

GZ: 14.0-05-V03/LB

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen
Große Kirchenpflegen
Assistenzen der Gemeindeleitung (AGL)
Vorsitzende der Mitarbeitervertretung
Evangelische Regionalverwaltungen
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestationen

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Reduktion der Anzahl der Prälaturen zum 01.01.2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Herbst 2025 wurde von der Landessynode beschlossen, die Anzahl der Prälaturen (Sprengel) von vier auf künftig zwei zu reduzieren. Diese Reduktion wird zum 1. Januar 2027 umgesetzt.

Daher ist es dem Evangelischen Oberkirchenrat ein Anliegen, zeitnah mitzuteilen, wie die Kirchenbezirke den verbliebenen Sprengeln zugeordnet werden, nachdem die Prälaturen Stuttgart und Ulm aufgehoben werden.

Dem Sprengel Heilbronn, der in Sprengel Heilbronn-Stuttgart umbenannt wird, und dem Sprengel Reutlingen, der in Sprengel Ulm-Reutlingen umbenannt wird, gehören folgende Kirchenbezirke (Stand Juli 2026) an:

Prälatur Heilbronn–Stuttgart (Prälat Albrecht)

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| ▪ Backnang | ▪ Mühlacker |
| ▪ Besigheim | ▪ Neuenbürg |
| ▪ Calw-Nagold | ▪ Schorndorf |
| ▪ Crailsheim-Blaufelden | ▪ Schwäbisch Hall-Gaildorf |
| ▪ Freudenstadt | ▪ Stuttgart |
| ▪ Heilbronn-Brackenheim | ▪ Vaihingen-Ditzingen |
| ▪ Hohenlohe | ▪ Weinsberg-Neuenstadt |
| ▪ Ludwigsburg | ▪ Waiblingen |
| ▪ Marbach am Neckar | |

Prälatur Ulm–Reutlingen (Prälat Schoch)

- | | |
|------------------------|------------------------|
| ▪ Bad Urach-Münsingen | ▪ Kirchheim unter Teck |
| ▪ Balingen | ▪ Leonberg |
| ▪ Bernhausen | ▪ Nürtingen |
| ▪ Biberach | ▪ Ostalb |
| ▪ Böblingen | ▪ Ravensburg |
| ▪ Esslingen am Neckar | ▪ Reutlingen |
| ▪ Geislingen-Göppingen | ▪ Rottweil |
| ▪ Heidenheim | ▪ Tübingen |
| ▪ Herrenberg | ▪ Ulm/Alb-Donau |

Entsprechende Änderungen aufgrund der weiteren Umsetzung des Dekanats Plans 2030 bleiben vorbehalten.

Bis zum 31. Dezember 2026 bleibt es bei der derzeit geltenden Regelung der Vakaturvertretung, wie sie vom Evangelischen Oberkirchenrat kommuniziert wurde.

Dienstsitz für die Prälatur Heilbronn-Stuttgart ist Heilbronn. Dienstsitz für die Prälatur Ulm-Reutlingen ist bis zum ersten Freiwerden der Stelle des Prälaten Reutlingen. Mit dem ersten Freiwerden der Stelle ist beabsichtigt den Dienstsitz nach Ulm zu verlegen.

Mit der Veränderung der Prälaturen gehen zugleich Anpassungen im Dienstauftrag der verbleibenden beiden Prälaten einher. Wir bitten die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Kirchlichen Verbände sowie deren Gremien und Gemeindeglieder schon heute um Verständnis.

Für die konstruktive Begleitung der anstehenden Veränderungsprozesse danken wir Ihnen herzlich.

Bei konkreten Rückfragen und Zuständigkeiten zu den neuen Prälaturen bitten wir, Kontakt mit den jeweiligen Dekaninnen und Dekanen sowie ggf. der Prälatin oder den Prälaten aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christian Schuler
Oberkirchenrat

gez.
Kathrin Notacker
Oberkirchenrätin

Anlage:

Karte der beiden neuen Sprengel Heilbronn-Stuttgart und Ulm-Reutlingen

